

Niederschrift

über die am 16.11.2017 um 20.00 Uhr im Rathaus stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Bürgermeister Thomas Oberbeirsteiner,
Vbgm. Wilhelm Greuter,
Vbgm. Christina Möstl,
Mag. Ing. Gerhard Haim
MMag. Lukas Schmied
Ing. Thomas Unterlechner
Mag. Katharina Spiß
Martin Schrott
Martin Weißenbrunner
Robert Lechner
Erich Steiner
Dietmar Hinterreiter
Andreas Lichtblau
Manuel Mößmer
Sabine Hofer
Bernhard Sponring
Robert Peer
Alexander Angerer
Ortsvorsteher Martin Egger
Amtdirektor Mag. Martin Krämer
Bmst. Ing. Wolfgang Brunner

Entschuldigt abwesend: Ing. Thomas Kilzer

Schriftführer: Alfons Höllrigl.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 19.10.2017.
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes.
- 3) Anträge des Technischen Ausschusses.
- 4) Anträge des Sozial- und Familienausschusses.
- 5) Anträge des Umwelt- und Verkehrsausschusses.
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 7) Anträge des Personalausschusses.

Bürgermeister Oberbeirsteiner eröffnet die 15. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, den Vertreter der Presse und die Herren der Verwaltung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Sodann ersucht der Bürgermeister um folgende Erweiterung der Tagesordnung:

2) Anträge des Gemeindevorstandes:

j) Haus am Kirchfeld; Liefervereinbarung mit „Mama bringt's“

3) Anträge des Technischen Ausschusses:

d) Museum: Rollregalsystem

7) Anträge des Personalausschusses:

d) Haus Salurn: Anstellung einer vollbeschäftigten Pflegeassistentin

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass über Antrag des Gemeindevorstandes über den Tagesordnungspunkt

2) Anträge des Gemeindevorstandes:

g) Liegenschaft in EZ 60 KG Wattens; Verkauf des Grundstückes 611/3 KG Wattens

geheim abgestimmt werden solle.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

2) Anträge des Gemeindevorstandes:

a) Der Gemeinderat beschließt stimmeneinhellig, aufgrund des § 15 FAG 2008 mit Wirkung vom 01.01.2018 die Hebesetze für die Grundsteuer A und B unverändert mit jeweils 500 % festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund des § 15 FAG 2008 die Wasseranschluss-, Kanalanschluss-, Wasserzählergebühr, Hundesteuer, Friedhofs-, Nachmittagsbetreuungs-, Schwimmbad-, Kunsteisbahn- und Sportplatzgebühren sowie die Tarife für die Sporthalle und die Kletterarena und die Tiefgaragen am Kirchplatz und im Haus am Kirchfeld sowie die Benützungsentgelte für die Festsäle des MZG Oberdorf und MZG Unterdorf unverändert zu belassen und diese mit Wirkung vom 01.01.2018 in derselben Höhe festzusetzen. Zu den Musikschulgebühren stellt der Bürgermeister fest, dass diese ohne Abstimmung lediglich zur Kenntnis genommen werden, da die Musikschulgebühren sich nach den Gebühren der Landesmusikschulen zu richten haben.

b) Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich der Abwasserbeseitigung der Abgang im Jahr 2017 ohne Berücksichtigung der eingenommenen einmaligen Kanalanschlussgebühren effektiv € 309.000,- und der Abgang im Jahre 2017 im Bereich der Wasserversorgung ohne Berücksichtigung der eingenommenen einmaligen Wasseranschlussgebühren effektiv € 84.000,- betragen werde.

Die laufenden Kanal- bzw. Wassergebühren würden sich in den letzten 10 Jahren wie folgt darstellen:

laufende Kanalgebühr:

ab 1.1.2007	€ 1,04
ab 1.1.2011	€ 1,15
ab 1.1.2012	€ 1,20
ab 1.1.2013	€ 1,25
ab 1.1.2014	€ 1,35
ab 1.1.2015	€ 1,40
ab 1.1.2017	€ 1,50 (jeweils inkl. MwSt.)

laufende Wassergebühr:

ab 1.1.2007.....	€ 0,49
ab 1.1.2011.....	€ 0,54
ab 1.1.2012.....	€ 0,57
ab 1.1.2013.....	€ 0,60
ab 1.1.2014.....	€ 0,65
ab 1.1.2015.....	€ 0,67

Um den Abgang im Bereich der Abwasserbeseitigung zu verringern, stellt der Gemeindevorstand den Antrag, die laufende Kanalgebühr mit Wirkung vom 1.1.2018 um € 0,05 anzuheben und mit € 1,55 inkl. MwSt. pro m³ Abwasser festzusetzen (Erhöhung: rund 3 %). Für die Gewährung von Bedarfszuweisungen und von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds werde eine Mindest-Abwassergebühr von € 2,18 inkl. MwSt. verlangt. Für den Fall, dass die Abwassergebühr unter dieser Mindestgebühr liegt, erfolge eine Kürzung der Bedarfszuweisung bzw. des Darlehensbetrages.

Bei vorgeschlagener Erhöhung der laufenden Kanalgebühr auf € 1,55 inkl. MwSt. pro m³ Abwasser würden sich Mehreinnahmen von rund € 19.000,- im Jahr 2018 (1. bis 3. Quartal) und unter Berücksichtigung des 4. Quartals, das jedoch erst im 1. Quartal 2019 abgerechnet werde von € 25.000,- ergeben.

Um auch den Abgang im Bereich der Wasserversorgung weiter zu reduzieren und mittelfristig eine kostendeckende Gebührengestaltung zu erreichen, stellt der Gemeindevorstand weiters den Antrag, mit Wirkung vom 01.01.2018 die laufende Wassergebühr um € 0,03 zu erhöhen und mit € 0,7 inkl. MwSt. festzusetzen (Erhöhung: rund 4 %). Der Verbraucherpreisindex sei vom November 2014 bis September 2017 um 3,99 % gestiegen.

Bei vorgeschlagener Erhöhung der laufenden Wassergebühr auf € 0,70 inkl. MwSt. pro m³ Abwasser würden sich Mehreinnahmen von rund € 12.000,- im Jahr 2018 (1. bis 3. Quartal) und unter Berücksichtigung des 4. Quartals, das jedoch erst im 1. Quartal 2019 abgerechnet werde von € 16.000,- ergeben.

Mit der neuen Abwassergebühr und Wassergebühr würde sich eine Gesamtgebühr von € 2,25 inkl. MWSt./m³ Abwasser- bzw. Trinkwasser ergeben, womit man im Vergleich noch immer erheblich unter den Gesamtgebühren umliegender sowie vergleichbarer Gemeinden liege.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

c) Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich der Müllbeseitigung der Abgang im Jahre 2017 voraussichtlich 58.000,- € betragen werde.

Die Abfallgebühren hätten sich in den letzten Jahren wie folgt dargestellt:

Grundgebühr:	pro Person	€ 20,60 ab 1.1.2011
		€ 21,20 ab 1.1.2013
		€ 21,80 ab 1.1.2015
		€ 22,50 ab 1.1.2017
	für sonstige Gebührenpflichtige	€ 49,40 ab 1.1.2011

	€ 50,90 ab 1.1.2013
	€ 52,40 ab 1.1.2015
	€ 54,00 ab 1.1.2017
Weitere Gebühr für Restmüll pro kg	€ 0,39 ab 1.1.2011
	€ 0,40 ab 1.1.2013
	€ 0,41 ab 1.1.2015
	€ 0,42 ab 1.1.2017
Weitere Gebühr für Bioabfall pro kg	€ 0,16 ab 1.1.2011
	€ 0,17 ab 1.1.2013
	€ 0,18 ab 1.1.2015
	€ 0,19 ab 1.1.2017

Mit Zustimmung von GR Angerer als Obmann des Umwelt- und Verkehrsausschusses führt der Bürgermeister unter Bezugnahme auf die im Tagesordnungspunkt 5a zu behandelnden Gebühren für Sperrmüll aus, dass für die Abgabe von Sperrmüll bisher noch keine Gebühren eingehoben worden seien.

Derzeit bestehe im Betriebsgelände des Bauhofes die Problematik, dass das Betriebsgelände untertags geöffnet sei und dass in diesem Zuge täglich bis 100 Personen in das Gelände einfahren und dort verschiedenste Arten von Müll entsorgen würden.

Zudem sei schon seit Jahren zu beobachten, dass der Mülltourismus auf Kosten der GemeindebürgerInnen stetig gewachsen sei, da in Wattens für die Abgabe von Sperrmüll keine Gebühr eingehoben werde. In den umliegenden Gemeinden könne der Sperrmüll halbjährlich abgegeben werden. Außerhalb dieser Zeit sei die Abgabe von Problemstoffen nur zu fixen Öffnungszeiten erlaubt.

Weiters befänden sich am Geländes des Bauhofes gefährliche Gerätschaften (zBsp: Kartonagenpresse) sowie Stoffe (Säuren), welche nicht immer vom Bauhofpersonal beaufsichtigt werden können. Auch der stetige Betrieb der Bauhofmitarbeiter mit dem Fuhrpark (Traktoren udgl.) stelle eine nicht unwesentliche Gefahrenquelle dar. Da kurz- bzw. mittelfristig die Errichtung eines Recyclinghofes schwer realisierbar sei, habe man als Übergangslösung die Einhebung einer Gebühr für die Sperrmüllsammlung angedacht. Müllgebühren sollten nämlich grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip berechnet werden, was bei der Sperrmüllsammlung gut möglich sei. Man habe hierzu einen Probelauf für eine Neuorganisation der Sperrmüllsammlung unter Verwendung eines Müllautos der Firma Daka mit interner Waage abgehalten. Für die Abgabe des Sperrmülls habe man an eine Gebühr in der Höhe von € 0,30/kg gedacht. Der Probelauf habe

bei der Bevölkerung Verständnis gefunden. Mit dieser Maßnahme könnte man die Serviceleistungen erhöhen, da die Abgabe des Sperrmülls und der Problemstoffe jeden Freitag von 13 – 17 Uhr möglich sein solle. Das technische Gerät solle von der Firma Daka angemietet werden, wofür zusätzlich 3 Personen benötigt würden. Mit Einhebung einer Sperrmüllgebühr könnte der laufende Abgang um ca. € 40.000 verringert werden und der Mülltourismus deutlich eingeschränkt werden.

Der Gemeindevorstand stellt daher den Antrag, die Müllgebühr für das Jahr 2018 unverändert zu belassen und stellt weiters der Umwelt- und Verkehrsausschuss den Antrag, ab 01.01.2018 eine Sperrmüllgebühr in der Höhe von € 0,30/kg einzuheben. Dies sei mit folgenden Maßnahmen verbunden:

- Abgabe von Sperrmüll und Problemstoffen im Gemeindebauhof jeden Freitag von 13 – 17 Uhr
- Absperrung des Betriebsgeländes des Gemeindebauhofes außerhalb der Öffnungszeiten mit einer Zufahrtsmöglichkeit im nord-westlichen Bereich, wo eine Schrankenanlage errichtet werden könnte. Damit wäre auch der Kundenkontakt unter der Woche gegeben.

Das Abwiegen des Sperrmülls werde an eine externe Firma vergeben, wobei bei der Abgabe von Sperrmüll dieser zuvor gewogen und in der Folge sogleich verrechnet werden könnte.

Der Gemeinderat erhebt einstimmig die Anträge des Gemeindevorstandes bzw. des Umwelt- und Verkehrsausschuss zum Beschluss.

d) Der Bürgermeister berichtet, dass die Kindergartengebühren seit 1.9.1995 unverändert seien. Mit GR-Beschl. v. 22.11.2001 seien sie ohne Erhöhung in Euro festgelegt worden. Im September 2009 sei der Tiroler Gratis-Kindergarten gestartet. Seither sei der Kindergartenbesuch für alle Kinder, die vor dem 01. September des jeweiligen Kindergartenjahres das 4. bzw. 5. Lebensjahr vollendet haben, halbtags (entspricht 20 Stunden pro Woche) gratis. Die Marktgemeinde als Kindergartenerhalter erhalte derzeit einen Pauschalbetrag von € 450,- pro Kindergartenjahr für jedes Kind, für das die Regelung des Gratis-Kindergartens gelte. In Anlehnung an diese Regelung seien mit GR-Beschl. v. 9.7.2009 ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 die Kinder ab dem 4. Lebensjahr, ausgenommen beim Ganztageskindergarten, von der Kindergartengebühr befreit worden. Mit GR-Beschl. v. 10.07.2014 seien im Ganztageskindergarten ab dem Kindergartenjahr 2014/15 der Kostenersatz für das Mittagessen mit € 3,50 und jener für die Jause mit € 1,- neu festgesetzt worden.

Grundsätzlich sei der Besuch eines Kindergartens im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche über 10 Monate pro Jahr für Kinder, die vor dem 01. September des jeweiligen Kindergartenjahres das 4. bzw. 5. Lebensjahr vollendet haben, gratis. In der Regel sei das ein halber Kindergarten tag. Für zusätzliche Angebote, wie z.B. Ganztagesbetreuung, Mittagstisch oder Ferienbetreuung können vom Kindergartenerhalter weiterhin Beiträge eingehoben werden.

Mit GR-Beschluss vom 09.07.2009 seien die nach § 5 der Kindergartenordnung einzuhebenden Kindergartengebühren inkl. MwSt. ab dem Kindergartenjahr 2009/10 und mit GR-Beschluss vom 10.07.2014 die Kostenersätze für Mittagessen und Jause ab dem Kindergartenjahr 2014/15 wie folgt festgesetzt worden:

	<u>Einheimische:</u>	<u>Auswärtige:</u>
Für das 1. Kind	€ 14,55	€ 36,35
Für das 2. Kind	€ 7,25	

Das 3. und jedes weitere Kind aus derselben Familie sowie jedes Kind ab dem 4. Lebensjahr (Stichtag sei jeweils der 1. September des jeweiligen Kindergartenjahres) sei von der Entrichtung dieser Kindergartengebühr befreit.

Monatliche Gebühren inkl. 13 % MwSt. pro Kind für den Besuch des Ganztageskindergartens:

Besuchszeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr:

Betreuungsbeitrag	€ 30,-	€ 60,-
Kostenersatz für Mittagessen pro Tag: ...	€ 3,50	€ 3,50

Einheimische Kinder ab dem 4. Lebensjahr seien vom Betreuungsbeitrag befreit. Bei auswärtigen Kindern ab dem 4. Lebensjahr verringere sich der Betreuungsbeitrag auf € 20,- (Stichtag: 1. September des jeweiligen Kindergartenjahres).

Besuchszeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr:

Betreuungsbeitrag für Kinder bis zum 4. Lebensjahr:	€ 60,-	€ 100,-
Betreuungsbeitrag für Kinder ab dem 4. Lebensjahr (Stichtag: jeweils 1. September des Kindergartenjahres):	€ 20,-	€ 60,-
Kostenersatz für Mittagessen und Jause pro Tag:	€ 4,50	€ 4,50

Die Einnahmen aus den Kindergartengebühren und die Abgänge aus der laufenden Gebarung stellten sich in den letzten 10 Jahren wie folgt dar:

Einnahmen aus Kindergartengebühren:

Abgang lfd. Gebarung:

2006	€ 42.843,18	2007: € 497.582,-
2007	€ 44.514,31	2008: € 503.638,-
2008	€ 44.926,31	2009: € 538.196,06
2009	€ 54.149,71	2010: € 534.348,44

			2011: € 544.998,-
2010	€	77.830,22 (ab Sept. 2010 Gratis-Kindergarten Landesbeitrag € 450,- pro Kind)	
2011	€	75.880,25	2012: € 530.372,-
2012	€	75.135,-	2013: € 538.371,- (inkl. Personalkosten- zuschuss Destination)
2013	€	73.164,-	2014: € 603.331,- (inkl. Personalkosten- zuschuss Destination)
2014	€	79.596,-	2015: € 790.358,- (inkl. Personalkosten- zuschuss Destination) (Änderung Förderung, + 1 Gruppe)
2015	€	91.009,-	2016: € 580.000,- (Schätzung, Änderung Förderung)
2016	€	89.502,-	
voraussichtlich 2017	€	90.000,-	

Um den Abgang etwas zu verringern und die Gebühren an jene vergleichbarer Gemeinden anzupassen, stellt der Gemeindevorstand den Antrag, ab dem Kindergartenjahr 2018/19 die Kindergartengebühren wie folgt neu festzusetzen:

	<u>Einheimische:</u>	<u>Auswärtige:</u>
Für das 1. Kind	€ 22,- (bisher: € 14,55)	€ 60,- (bisher: € 36,35)
Für das 2. Kind	€ 11,- (bisher: € 7,25)	

Das 3. und jedes weitere Kind aus derselben Familie sowie jedes Kind ab dem 4. Lebensjahr (Stichtag sei jeweils der 1. September des jeweiligen Kindergartenjahres) sei von der Entrichtung dieser Kindergartengebühr befreit.

Monatliche Gebühren inkl. 10 % MwSt. pro Kind für den Besuch des Ganztageskindergartens:

Besuchszeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr:

Betreuungsbeitrag	€ 45,- (bisher: € 30,-)	€ 90,- (bisher: € 60,-)
Kostenersatz für Mittagessen pro Tag: ...	€ 3,50 (bisher: € 3,50)	€ 3,50 (bisher: € 3,50)

Einheimische Kinder ab dem 4. Lebensjahr seien vom Betreuungsbeitrag befreit. Bei auswärtigen Kindern ab dem 4. Lebensjahr verringere sich der Betreuungsbeitrag auf € 40,- (bisher: € 20,-) (Stichtag: 1. September des jeweiligen Kindergartenjahres).

Besuchszeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr:

Betreuungsbeitrag für Kinder bis zum 4. Lebensjahr:	€ 70,- (bisher: € 60,-)	€ 140,- (bisher: € 100,-)
Betreuungsbeitrag für Kinder ab dem 4. Lebensjahr:		
(Stichtag: jeweils 1. Sept. des Kindergartenjahres)	€ 40,- (bisher: € 20,-)	€ 80,- (bisher: € 60,-)
Kostensersatz für Mittagessen und Jause pro Tag:	€ 4,50 (bisher: € 4,50)	€ 4,50 (bisher: € 4,50)

Sodann erhebt der Gemeinderat den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

e) Der Gemeinderat beschließt stimmeneinhellig, aufgrund des § 15 FAG 2008 die Schülerhortgebühren unverändert zu belassen und diese mit Wirkung vom 01.01.2018 in derselben Höhe festzusetzen.

f) Der Bürgermeister berichtet, dass die monatliche Miete für die Tiefgaragenabstellplätze in der Tiefgarage des MZG Oberdorf, des Kindergartens Unterdorf II sowie des Hauses Salurn derzeit € 40,- inkl. 20 % MwSt. pro Abstellplatz betrage. Diese Miete sei mit GR-Beschluss vom 17.11.2011 mit Wirkung vom 01.01.2012 von € 31,25 auf € 40,- inkl. 20 % MwSt. erhöht worden.

In der Tiefgarage des MZG Oberdorf seien 19 Tiefgaragenabstellplätze, in der Tiefgarage des Kindergartens Unterdorf II 22 Tiefgaragenabstellplätze und im Haus Salurn 27 Tiefgaragenabstellplätze an Privatpersonen vermietet.

In den öffentlichen Tiefgaragen betrage die monatliche Miete für einen Abstellplatz ab 01.11.2017 € 72,-. Die Tarife für die in den o.a. Gemeindegebäuden vermieteten Tiefgaragenabstellplätze sollten sukzessive an diesen Betrag angeglichen werden.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, diese monatliche Miete für die Vermietung von Tiefgaragenabstellplätzen an Privatpersonen bzw. Betriebe in der Tiefgarage des MZG Oberdorf, des Kindergartens Unterdorf II sowie des Hauses Salurn ab 01.01.2018 auf € 54,- inkl. 20 % MwSt., das einer Erhöhung um rund. 35 % entspreche, anzuheben.

Sodann erhebt der Gemeinderat den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

g) Der Bürgermeister erinnert an die im Eigentum der Gemeinde stehende Liegenschaft in EZ 60 KG Wattens, mit den Gst .524 und 611/3 im Ausmaß von insgesamt 494 m². Zwischenzeitlich sei eine Grundvereinigung und Grenzänderung mit Bescheid vom 29.09.2016 grundbücherlich durchgeführt worden. Dabei sei nunmehr das Gst .524 mit dem Gst 611/3 vereinigt und eine kleine Teilfläche dem Nachbargrundstück 611/7 zugeschrieben worden. Die Liegenschaft in EZ 60 bestehe nunmehr aus dem Gst 611/3 mit einer Fläche von 469 m². Auf dieser Fläche habe sich früher der alte Bauhof befunden, der abgetragen worden sei. Das Grundstück sei nunmehr nach einem Rücktritt der ursprünglichen Kaufinteressenten neuerlich öffentlich zum Verkauf angeboten worden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das unbebaute Grundstück 611/3 KG Wattens im Ausmaß von 469 m² der Liegenschaft in EZ 60 KG Wattens um € 234.500,- für die Errichtung eines Eigenheimes zu verkaufen. Die Abstimmung wurde geheim durchgeführt.

h) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an die Sportstätten- und ErholungseinrichtungsgmbH einen Abgangsdeckungsbeitrag für das Wirtschaftsjahr 2015/16 zu leisten.

i) Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß § 34 Abs. 2 der TGO 2001 der Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig und schriftlich zu den Sitzungen einzuladen habe. Die Einladung sei durch Boten oder die Post zuzustellen; nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen Mitteln könne die Zustellung auch telegrafisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise erfolgen.

Schriftlichkeit liege vor, wenn der übermittelte Inhalt dokumentiert sei, also zBsp. gelesen, kopiert, gespeichert, zum Akt genommen oder ausgedruckt werden könne. Einladungen können daher konventionell auf Papier durch Zustellung oder unter Zuhilfenahme moderner Methoden der Datenübermittlung (E-Mail oder ein passwortgeschützter Bereich im Internet nach den aktuellen sicherheitstechnischen Standards) vorgenommen werden.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, hinkünftig die Einladungen zu den Ausschüssen sowie Gemeinderatssitzungen als auch Protokolle per E-Mail zu versenden. Sollte ein Ausdruck der Einladungen bzw. Protokolle gewünscht werden, so können diese Schriftstücke nach vorheriger Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters abgeholt werden.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag einstimmig zum Beschluss, wobei Protokolle in Schriftform im Sekretariat zur Abholung aufliegen werden.

j) Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass im Konzept für die Pflege Wattens, „Haus am Kirchfeld“, vorgesehen worden sei, dass die Essensversorgung der Häuser „Haus Salurn“ und „Haus am Kirchfeld“ mittelfristig über eine zentrale Versorgungsschiene erfolgen solle.

Derzeit werde das Haus Salurn über eine eigene Küche versorgt – dieser Küchenbetrieb werde derzeit über eine externe Firma evaluiert und es werden Verbesserungsmöglichkeiten ausgearbeitet.

Das „Haus am Kirchfeld“ solle vorerst über eine externe Firma („Mama bringt`s“) mit Essen versorgt werden, das in der Vorbereitungsküche für die BewohnerInnen fertig gegart werde. Das Frühstück und teilweise das Abendessen werden jedoch in der Vorbereitungsküche selbst zubereitet.

Die beste Lösung aus beiden Systemen soll dann einheitlich für beide Heime umgesetzt werden. Dadurch werde eine Kostenreduktion bei hohem Qualitätsstandard erwartet.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für das „Haus am Kirchfeld“ die Liefervereinbarung mit der Firma „Mama bringt`s“ abzuschließen. Die Dauer der Vereinbarung solle auf unbefristete Zeit abgeschlossen werden, wobei von beiden Seiten eine Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Letzten eines Monats vereinbart werden solle.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

3) Anträge des Technischen Ausschusses:

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Lüftungsinstallationen an die Firma Ing. Trenkwalder GmbH zu vergeben.

Der Obmann berichtet, dass zur Überprüfung des Grundwasserspiegels im Bereich der Errichtung des Z-Beckens im Schwimmbad eine geotechnische Bearbeitung erforderlich sei. Diese Leistung bestehe aus den Grundwassererhebungen, einer geotechnischen Stellungnahme, einer eventuellen Projektierung und diversen Besprechungen und liegen hierfür folgende Angebote vor:

Da man davon ausgehen könnte, dass keine Projektierung erforderlich sei, stellt der Technische Ausschuss den Antrag, die Firma GUB mit dieser geotechnischen Bearbeitung zu beauftragen.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Hussl mit den Außenanlagen im Zuge der Erneuerung des Z-Beckens des Schwimmbades zu beauftragen.

b) Der Technische Ausschuss stellt den Antrag, als Ersatz des defekten Beamers im Sitzungssaals des Gemeindeamtes bei der Firma J. Klausner, professionell Multimedia GmbH, Innsbruck, einen interaktiven Bildschirm der Marke Clevertouch anzukaufen. Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma HTB mit den Trockenbauarbeiten im Zuge der Sanierung des Gemeindeamtes zu beauftragen.

c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Auftragsvergaben für das Sozialzentrum (Haus am Kirchfeld):

Beschilderungen	Firma STOT Werbetechnik in Innsbruck.
Lagerregale	Firma Schwetz Lager System Technik GmbH, Innsbruck
Vorhänge	Firma Frischmann.

d) Jeweils mit den Stimmenthaltungen von GV Steiner, GV Hinterreiter, GR Lichtblau, GR Mößmer und Frau GR Hofer beschließt der Gemeinderat, folgende Auftragsvergaben für das Museum Wattens:

Tischlerarbeiten für Ausstellung	Auftragsvergabe an die Firma Barth.
Rollregale	Auftragsvergabe an die Firma A-Z Solutions.

4) Anträge des Sozial- und Familienausschusses:

a) Frau Vbgm. Christina Möstl berichtet, dass in der Sitzung des Sozialausschusses vom 15.11.2017 die Weihnachtzuwendungen für bedürftige GemeindebewohnerInnen wie folgt festgelegt worden seien:

1) Arbeitsunfähige Personen ohne Einkommen und bedürftige PensionsempfängerInnen:

105 Personen	31 581,00 €
---------------------	--------------------

2) Personen in besonders berücksichtigungswürdiger Notlage und/ oder Krankheit:

19 Personen	4 880,00 €
--------------------	-------------------

3) Zuwendungen für pflegebedürftige Kinder/ Erwachsene (erhöhter Förderbedarf):

54	Kinder/ Erwachsene	15 080,00 €
8	Bewohner TAFIE	880,00 €
62	Gesamt	15 960,00 €

4) Notstandsfälle, wo Geldzuwendungen nicht zweckmäßig erscheinen (Gutscheine):

4	Personen	1 140,00 €
----------	----------	-------------------

5) SeniorenheimbewohnerInnen, welche eine Ausgleichszulage nach dem ASV beziehen:

12	Personen	1 320,00 €
-----------	----------	-------------------

Gesamt	202 Personen	Aufwand	54 881,00 €
---------------	---------------------	----------------	--------------------

Heizkostenzuschuss 2017	78 Personen	à € 35,-	Aufwand	2 730,00 €
--------------------------------	--------------------	-----------------	----------------	-------------------

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Freigabe des Betrages von € 60.000,- für die Weihnachtsaktion 2017, um eventuelle Nachmeldungen berücksichtigen zu können, und die Freigabe des Betrages von € 2.730,- für den freiwilligen Heizkostenzuschuss. Im Budget sind dafür insgesamt € 80.000,- veranschlagt.

5) Anträge des Umwelt- und Verkehrsausschusses:

a) siehe Tagesordnungspunkt 2) c)!

b) Zur Ausweisung von 2 Behindertenparkplätzen im südöstlichen Bereich des Hauses am Kirchfeld beschließt der Gemeinderat die Kundmachung folgender Verordnung:

„Auf den beiden KFZ-Abstellplätzen an der Südostseite der Pflanzung Wattens „Haus am Kirchfeld“, Martinsangerweg 1, 6112 Wattens, ist das „HALTEN und PARKEN“, ausgenommen Fahrzeuge, die nach den Bestimmungen des § 29 b Abs. 4 StVO gekennzeichnet sind, verboten.“

Die Verordnung tritt mit Anbringung des Verkehrszeichens gem. § 52 a Zif. 13 b StVO „Halten und Parken verboten“ mit einer Zusatztafel „links und rechtsweisender Pfeil und der Entfernung 7 m“ und einer Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. h StVO in Kraft.

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte zur Beratung stehen, schließt der Bürgermeister um 22.40 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
Alfons Höllrigl eh.

Der Bürgermeister:
Thomas Oberbeirsteiner eh.

Die Protokollunterfertiger:

Vbgm Wilhelm Greuter eh. Vbgmin Christina Möstl